

Prüfung der Jahresrechnungen 2017

des Trägers DRK Kreisverband Pinneberg e. V.
für die Einrichtung

DRK-Kinderhaus Moorrege

A. Auftrag

Der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege, Herr Karl-Heinz Weinberg, hat uns mit Schreiben vom 15. Januar 2018 beauftragt, die Verwendungsnachweise in Form der Jahresrechnungen 2017 des DRK-Kinderhauses Moorrege in Trägerschaft des DRK Kreisverband Pinneberg e. V., zu prüfen.

Insbesondere soll sich die Prüfung auf die Fragen erstrecken, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Die gesetzlichen Vertreter des Trägervereins sind verantwortlich für die Anfertigung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der Jahresrechnungen einschließlich der dazugehörigen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir am 3. Mai 2018 in den Geschäftsräumen des DRK Kreisverband Pinneberg e. V. in Rellingen und danach in unserem Büro in Pinneberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung der schriftlichen Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Zur Prüfung lagen uns im Wesentlichen folgende Unterlagen vor:

- Verwendungsnachweis vom 12. März 2018,
- Betreibervertrag vom 3. Mai 2006,
- ein Ausdruck der Kostenstellen für das Jahr 2017 vom 3. März 2018,
- Personalkostenlisten der Kostenstellen,
- Dienst-, Urlaubs- und Anwesenheitspläne,
- Gehaltsabrechnungen und Sachkostenbelege,
- Dienst- und Anstellungsverträge (ausgewählte Stichproben).

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu der Aufstellung der Jahresrechnungen einschließlich der dazugehörigen Angaben abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in den Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

C. Ergebnis

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Aufstellungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 einschließlich der dazugehörigen Angaben nach unserer Beurteilung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen. Die Prüfung der Jahresrechnung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- zu 1.: Der Haushaltsplan 2017 wurde insgesamt eingehalten. Die Haushaltsplanung erfolgt auf Basis aggregierter Erlös- und Kostenarten bzw. auf Sammelpostenebene. Abweichungen liegen sowohl erlös- als auch kostenseitig vor. Es wurde ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen in Höhe von 24.723,91 Euro ermittelt.
- zu 2.: Sämtliche im Rahmen einer ausgewählten Stichprobe geprüften Sachverhalte konnten uns belegt werden. Sie waren sowohl sachlich und rechnerisch begründet als auch sachgerecht den Erlös- bzw. Kostenarten zugeordnet.
- zu 3.&4.: Die Jahresrechnung erfolgte als Ableitung einer Kostenstelle auf Basis einer doppelten Buchführung. Im Rahmen unserer Prüfungsarbeiten sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass nicht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gehandelt wurde.

Infolge dessen können wir der Gemeindevertretung empfehlen, die Jahresrechnung anzuerkennen.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben nur zur Vorlage an die Gemeinde Moorrege und zur endgültigen Ermittlung der nicht durch Teilnahmebeiträge, Zuschüsse des Landes und des Kreises, zweckgebundene Spenden und sonstige Einnahmen gedeckte Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten bestimmt ist. Folglich ist diese Aufstellung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Gemeinde Moorrege bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Diesen Prüfungsvermerk erteilen wir auf der Grundlage des uns erteilten Auftrags. Dieser begrenzt unsere Haftung nach Maßgabe der vereinbarten und diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“.

Pinneberg, 20. Juli 2018

Dr. Hilliger & Bremer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Carl-Ulrich Bremer
Wirtschaftsprüfer